STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/0119/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 27.04.12**
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	**Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2012	Ö
Verwaltungsausschuss	15.05.2012	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Zur alten Gärtnerei";
hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Bremer Projektentwicklung und Vertrieb GmbH hat mit Schreiben vom 03.04.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 1049/1 (Flur 7, Gem. Jever) und das neu zu bildende Teilstück des Grundstückes 1050/6 (rückwärtig Bahnhofstraße 28) beantragt.

Es handelt sich dabei um die Grundstücke, die rückwärtig an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 nördlich und südlich angrenzen. Da diese Grundstücke im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zu betrachten sind und die Erschließung teilweise über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 erfolgen soll, soll der Bebauungsplan den Namen Nr. 90 "Zur alten Gärtnerei" - Neufassung - erhalten und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 mit umfassen.

Eine Überplanung des kurz vor der Rechtswirksamkeit stehenden Bebauungsplanes Nr. 90 (Satzungsbeschluss durch den Rat am 26.04.2012, Bekanntmachung bis zum 10.05.2012) in diesem Rahmen hat keine negativen Auswirkungen auf die geplanten Bauvorhaben des Investors, der diese ohne Zeitverschiebung realisieren und daher nicht auf den in Kürze zu erwartenden Eintritt der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 90 verzichten will.

Eine Einbeziehung der Änderung der Planung unter Berücksichtigung der neuen Flächen in

das jetzt auslaufende Bauleitplanverfahren würde eine Verlängerung von ca. 3 Monaten bedeuten. Aufgrund der fortgeschrittenen Vermarktung wäre eine solche Verzögerung dem Investor nicht zuzumuten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (X) nein

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens für die Neufassung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 90 "Zur alten Gärtnerei" gemäß dem Antrag der Bremer Projektentwicklung und Vertrieb GmbH.

Ziel und Zweck der Planung ist die Einbeziehung der nördlich und südlich angrenzenden Grundstücke in die Gesamtplanung.

Die Neufassung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

- Übersichtskarte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 90 "Zur alten Gärtnerei"
- Erweiterung